

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 91 (1965)  
**Heft:** 48

**Illustration:** [s.n.]  
**Autor:** Fischer, Hans

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

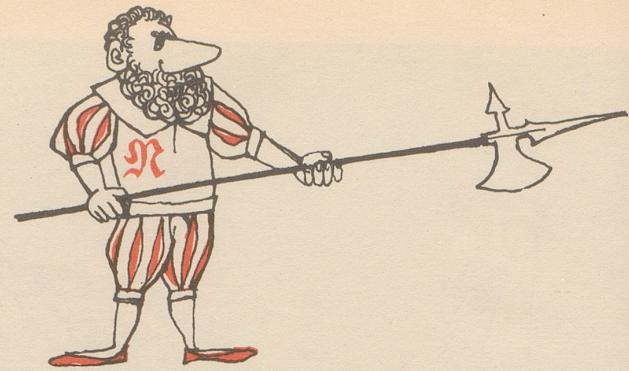
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Eigenart plus 15 %

Es gehört zu unseren patriotischen Pflichten, helvetische Eigenart zu hegen und zu bewahren, womit uns gesagt unsere Eigenarten allesamt als erhaltenswürdig vorausgesetzt werden. Das ist zwar bequem, aber nicht unbedingt richtig. Die Erhaltung nicht aller unserer Absonderlichkeiten ist ein Akt der geistigen Landesverteidigung. Ein Beispiel: Es ist nun einmal eine helvetische Eigenart, Bedienungspersonal in Gaststätten durch Trinkgelder zu entlönen. Das mag sich als ganz hübsche Kuriosität ausnehmen, meinetwegen, ist aber nicht unbedingt erhaltenswürdig und schon gar kein Anlaß, darüber stolz zu sein.

Ganz abgesehen vom Aspekt, den die Sache vom Gast aus gesehen aufweist: Wenn mich eine Kellnerin mit einem Sirup für 80 Rappen oder mit einem großen Cognac für Fr. 3.80 bedient, dann benötige ich als Gast in beiden Fällen gleich viel Arbeitsaufwand der Kellnerin und ebensoviel Geschirr. Ich bezahle jedoch die Dienstleistung unanfechtbar im ersten Fall mit 15 Rappen im zweiten mit 50 Rappen (bei üblichen 15 %).

Von seiten der Kellnerin sieht es ebenfalls nicht besonders schön aus: «Sie lebt vom Trinkgeld», wo sie doch immerhin ein Anrecht darauf hätte, wie in jedem andern ehrbaren Beruf einen anständigen Lohn zu beziehen und von der Gutwilligkeit der Gäste unabhängig zu sein. Eine Änderung dieser Besonderheit in unserem Gastgewerbe soll gar nicht so einfach sein – sagt man im Gastgewerbe. Im schweizerischen, wohlverstanden, denn in ausländischen muß es offenbar leichter gewesen sein.

Seltsam genug! Wie wär's zum Beispiel, wenn auch Ladentöchter vom Trinkgeld leben müßten, von 15 % auf jedem Verkaufspreis? Weshalb kann man dort die Kosten der Arbeitskraft in den Preis einbauen, nicht aber beim Servierpersonal? Es gibt auf diesem Gebiet unserer Besonderheiten sogar noch Ecken, in denen selbst der Schweizer sich mit Sicherheit nicht auskennt. Oder kann mir einer mit aller Bestimmt-

heit sagen, ob der Haarschneider Anspruch hat auf ein Trinkgeld (wie eine Serviertochter) oder nicht. Und wenn ja: Weshalb hat er ein Anrecht? Und wenn nein – weshalb gibt es soviele, die tun, als hätten sie eines? Ich schickte kürzlich einen Zwölfjährigen mit dem genau auf den Preis für Kinderhaarschneiden abgezählten Geld zum Haarschneider. Er kam zurück mit dem Bescheid, der Coiffeur hätte gesagt: «Und das Trinkgeld – kann ich mir das um die Ohren schlagen?» Wir wollen stolz sein auf unsere Eigenarten. Sie sind ja so erhaltenswürdig!

Skorpion

## Die Schweiz leidet Mangel an Nationalhelden

Auch das noch! Und wer behauptet das? Ein deutscher Pressedienst, der allem nach den Schreck und Dreck des Nationalsozialismus samt der braunen Vergangenheit bewältigt hat. Nun

schenkt er seine Aufmerksamkeit dem schweizerischen Nationalheldentum. Er verbreitet einen Artikel, dessen Titel «Mit Tells Geschoß machen sie gute Geschäfte, uns wahrhaftig nicht ins Herz, sondern höchstens ins Portemonnaie trifft.

Inwieweit das mit den guten Geschäften in einem verregneten Reisejahr zutrifft, müßte man von den Fremdenverkehrsbüros und den Tell-souvenirläden erfragen, ich weiß es nicht. Ob es darüberhinaus eindeutig erwiesen ist, daß Tell keine historische Person, sondern bloß eine Sagen- oder Dramengestalt ist, dürfen wir so lange beziehen, als sich darüber die Gelehrten streiten. Wenn aber der deutsche «G & G-Pressedienst» verkündet: «Schillers Haß gegen die Tyrannen und seine Phantasie haben aus dem einfachen Bauern einen Helden gemacht. Da es der Schweiz damals an wirklichen Nationalhelden gebrach, nahm die Dramengestalt immer festere Formen an», – dann können wir nur bedauern, daß Schillers Haß gegen die Tyrannen sich nicht auf das Volk der Dichter und Denker vererbt hat; es hätte durch Tells Geschoß (mit dem die Schweizer so gute Ge-

schäfte machen!) erstens Deutschland die ungeheuerlichen Verbrechen und die tiefe Schande der Hitlerdiktatur und zweitens der Menschheit das Elend und Unheil des Zweiten Weltkriegs ersparen können.

Doch weil bekanntlich Stauffachers hochgemute Frau ihrem Werner empfohlen hat, nicht hinter sich, sondern vorwärts zu schauen, richtet der G & G-Pressedienst sein Augenmerk nicht auf deutsche Vergangenheit, sondern auf schweizerische Gegenwart und läßt nach der Negierung von Tells Geschoß folgenden Schuß los:

In gewissen Kreisen der Schweiz empfiehlt es sich bis heute nicht, an den beiden folgenschweren Schüssen jenes Thäll zu zweifeln, denn es gibt bis heute kein Land, das so ganz ohne Helden auskommt. Die Schweiz macht da keine Ausnahme. Sie braucht als Symbol heute einen Tell wahrscheinlich noch mehr als früher, denn die inneren Spannungen nehmen zu... Das große Gespenst der schweizerischen Patrioten ist die Ueberfremdung. Nicht etwa in der Form eines ausländischen Fronvogtes wie Geßler, sondern durch die Gastarbeiter, aber auch durch separatistische Bewegungen im Jura. Selbst Ausländer, die Grundstücke in der Schweiz kaufen, gelten nach wie vor als Gefahr für

